



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2026

Kleine Anfrage

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 06.05.2026

Denkmalgeschützte Spinnerei Venusberg I in Sachsen

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das Hauptgebäude der denkmalgeschützten Spinnerei Venusberg I in Drebach, Sachsen (erbaut 1855 bis 1858), befindet sich im Eigentum des Landes Hessen. Das Gebäude befindet sich durch jahrelangen Leerstand in einem schlechten Zustand und ist nicht sicher begehbar. Um das Gebäude vor dem Eintritt weiterer Schäden zumindest zu dokumentieren, hatte die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde beim Land Hessen als Eigentümerin eine Genehmigung für eine Drohnenüberfliegung angefragt. Diese wurde offenbar abgelehnt.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die denkmalgeschützte Spinnerei Venusberg I in Drebach, Freistaat Sachsen ist dem Land Hessen als Fiskalerbschaft zugefallen. Die Verwaltung der zu diesem Nachlass gehörenden Grundstücke und ihrer Verwertung erfolgt durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Erwerb des Eigentums durch das Land Hessen an der „Spinnerei Venusberg I“ bei Drebach im Freistaat Sachsen vor (unter anderem Zeitpunkt, Gründe, Umstände et cetera)?

Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 26. November 2020, Erbschein vom 22. Dezember 2020, wurde das Land Hessen Fiskuserbe an dem Objekt.

Frage 2 Wann wurde durch wen zuletzt eine Zustandserfassung des Gebäudes durchgeführt?

Im Rahmen der Verwaltung und Wahrnehmung der Betreiberverantwortung finden regelmäßig Objektbegehungen durch den LBIH statt, zuletzt am 21. Mai 2026.

Frage 3 Welche Maßnahmen hat das Land Hessen wann ergriffen, um das Objekt zu veräußern oder einer anderweitigen Nutzung zuzuführen?

In Abstimmung mit dem Erzgebirgskreis und der Gemeinde Drebach hat der LBIH bereits verschiedene Maßnahmen zur Verkehrssicherung umgesetzt. Das Objekt befindet sich in der Vorbereitung zur Verwertung, die jedoch durch den schlechten Gebäudezustand und den bestehenden Denkmalschutz erschwert ist.

Die von der Denkmalschutzbehörde beabsichtigte Zustandsdokumentation ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Vertriebsvorbereitung.

Frage 4 Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung derzeit im Hinblick auf das Denkmal?

Gesetzlicher Auftrag des Landes Hessen ist die vollständige Abwicklung des Nachlasses. Die Verwertung des zugefallenen Grundstücks ist Bestandteil dieses Auftrags.

Frage 5 Aus welchen Gründen wurde die beantragte Drohnenüberfliegung abgelehnt?

Die Denkmalschutzbehörde hat den LBIH im März 2025 über die beabsichtigte Drohnenüberfliegung des Objekts zum Zweck der Fertigung einer Zustandsdokumentation informiert. Eine Ablehnung durch den LBIH erfolgte nicht. Anlässlich dieser Anfrage hat der LBIH der Denkmalschutzbehörde noch einmal aktuell schriftlich mitgeteilt, dass keine Einwände gegen eine Drohnenüberfliegung bestehen.

Wiesbaden, 17. Juni 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz